

**Ratsfraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft „Mehr Meerbusch“**  
40667 Meerbusch, Düsseldorfer Straße 81a Tel.: 0160-5366007, uwg-meerbusch@gmx.de



*Meerbusch, 16.12.2017*

An die  
Bürgermeisterin  
- über das Ratsbüro –  
Postfach 1664

40667 Meerbusch

per Mail: [beate.heidbreder@meerbusch.de](mailto:beate.heidbreder@meerbusch.de)

**Antrag zur der Sitzung des Haupt-, Finanz- und  
Wirtschaftsförderungsausschuss am 07.12.2017**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Ratsfraktion Unabhängige Wählergemeinschaft Mehr-Meerbusch stellt folgende

**Antrag:**

Bei den Beitragsbescheiden für Erschließungsanlagen erfolgt eine Aufteilung in  
Material- und Handwerkerleistungen.

### **Begründung:**

Nach § 35a EStG können Handwerkerrechnungen bis zu 6.000,- € p.a. geltend gemacht werden.

Der Bundesfinanzhof hat in einer Entscheidung zwar eine Schätzung (Az. V/R 56/12) erlaubt; dies betrifft aber einen Wasseranschluss. Wasseranschlüsse stehen jedoch eher im Zusammenhang mit dem Haushalt. Deshalb sollten Handwerkerleistungen im gesondert ausgewiesen werden, damit sich eine Schätzung erübrigt.

Im Übrigen urteilten die Finanzgerichte Berlin-Brandenburg (Az. 11 K 11018/15) und Nürnberg (Az. 7 K 1356/14) unterschiedlich.

Aus diesem Grund sollten die betroffenen Anwohner (Steuerpflichtigen) ihren Steuerbescheid durch Einspruch und A.D.V. (Aussetzung der Vollziehung) anfechten und das Ruhen des Verfahrens beantragen, da zur Zeit eine Klage vor dem BFH (Az. VIR 18/16) anhängig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich P. Weyen  
Ratsmitglied

Daniela Glasmacher  
Ratsmitglied